

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 01/0546	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 02.11.2001	
Bearb.	:Frau Horn	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:68 - mö			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.11.2001

Jugendfreizeitheim Norderstedt-Mitte Beantwortung der Anfrage im Ausschuss für junge Menschen vom 17.10.2001 - Punkt 11.15 hier: Graffiti

Von der Verwaltung werden keine vorbeugende Maßnahmen gegen illegale Graffiti unternommen. Die Graffiti werden nach Bedarf durch ein sorgfältig ausgewähltes Umwelt und Bauwerk schonendes System entfernt. Am Jugendfreizeitheim wurde diese Maßnahme zum ersten Mal 1997 durchgeführt.

Diverse Firmen bieten Beschichtungssysteme an, welche vorsorglich aufgetragen werden können, damit später aufgebrachte Graffiti sich leichter entfernen lassen. Diese Beschichtungen sind bauphysikalisch gesehen höchst fragwürdig, da nur schwer nachzuweisen ist, ob die behandelte Oberfläche, hier Mauerwerk, auch weiterhin diffusionsoffen ist. Weiter bewegen sich die Kosten für diese Beschichtungen in etwa im gleichen Rahmen wie eine Entfernung der Graffiti.

Aus vorgenannten Gründen ist das Amt 68 der Auffassung, dass vorbeugende Maßnahmen nicht sinnvoll sind.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------